

**Rubrik amtliche Publikationen**

**Gemeinderat**

Florhofstrasse 6  
Postfach  
8820 Wädenswil  
Telefon 044 789 72 11  
Direkt 044 789 72 06

**Gemeinderatsbeschlüsse**

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 23. Januar 2017 folgende Ersatzwahlen durchgeführt und Beschlüsse gefasst:

1. Für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 sind gewählt:
  - Markus Siegrist (SVP), als 3. Stimmzähler
  - Roy Schärer (SVP), als Mitglied der Raumplanungskommission
2. Dem Vertrag über die Eingemeindung (Zusammenschlussvertrag) der politischen Gemeinden Schönenberg und Hütten in die politische Gemeinde Wädenswil wird zugestimmt.
3. Das Postulat der Fraktion der Grünen, vom 23. September 2015, überwiesen am 23. November 2015, betreffend Eisbahn Wädenswil, wird als erledigt abgeschrieben.
4. Die Interpellation der SP-Fraktion, vom 22. April 2016, überwiesen am 23. Mai 2016, betreffend Auswirkungen kantonaler Kürzungen für Wädenswil, wird als erledigt abgeschrieben.
5. Die Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 20. November 2016, betreffend Weiterbestehen Quartiermobil wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
6. Die Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 21. November 2016, betreffend Aufwertung Seegüetli wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
7. Folgenden Personen wurde das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt, vorbehältlich der Genehmigung durch Bund und Kanton:
  - BAGLIONE Gino, geb. 1969, seiner Ehefrau Nicola Jayne geb. Parkinson, geb. 1972, und den Kindern Max Victor, geb. 2007, Isabella June, geb. 2009, und Sebastian Charles, geb. 2011, alle britische Staatsangehörige
  - GALKA Julia, geb. 1980, deutsche Staatsangehörige
  - LARMANN Doris, geb. 1954, deutsche Staatsangehörige
  - LECI Ilir, geb. 1987 und seinem Sohn Deon, geb. 2016, beide kosovarische Staatsangehörige
  - MAIRA geb. Schrenk Maria Juliana Johanna, geb. 1946, italienische und österreichische Staatsangehörige
  - MILNER Paul John, geb. 1965, britischer Staatsangehöriger

**Obligatorisches Referendum**

Der Beschluss unter Ziffer 2 wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am 21. Mai 2017 zur Urnenabstimmung vorgelegt.

### **Stimmrechtsrekurs**

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

### **Gemeindebeschwerde**

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Horgen eingereicht werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

### **Gemeinderat**

Monika Greter, Präsidentin  
Esther Ramirez, Ratssekretärin

---

### **Hinweise für die Publikation**

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

**am Freitag, 27. Januar 2017**

Wädenswil, 25. Januar 2017

Esther Ramirez, 044 789 72 06